

Alexander Karsten
45549 Sprockhövel

1. Förderrichtlinie Biologische Stationen in NRW (FöBS)

Die FöBS sollte zeitnah unter Berücksichtigung folgender Aspekte weiterentwickelt werden:

Einführung des Mehrjährigkeitsprinzips zur besseren und gesicherten Haushalts- und Personalplanung.

Zustimmung: Nur durch ein Mehrjährigkeitsprinzip können langfristige Aktionen geplant und qualifiziertes Personal perspektivisch gewonnen und gehalten werden. Auch Investitionen in Standorte und Ausstattung können nachhaltig durchgeführt werden.

Jährliche Anpassung der Förderung zum Ausgleich der Steigerungen bei der Inflationsrate und den Personalkosten.

Zustimmung: Grds bedürfen Förderprogramme regelmäßige Überprüfung, ob diese auskömmlich finanziert sind und ob mit den zu Verfügung stehenden Mitteln die Aufgaben entsprechend erledigt werden können.

Erhöhung der FöBS-Finanzierung für alle Biologischen Stationen inklusive Neuberechnung des Sockelbetrages zur Abdeckung umfänglich gewachsener Aufgaben sowie zur logistischen Stärkung kleiner Biologischer Stationen.

Zustimmung: (s.o.) Grds bedürfen Förderprogramme regelmäßige Überprüfung, ob diese auskömmlich finanziert sind und ob mit den zu Verfügung stehenden Mitteln die Aufgaben entsprechend erledigt werden können.

Schaffung der Möglichkeit zur Förderung 90 % Land - 10 % Kommune (statt wie bisher nur eine 80 % – 20 %) unter der Voraussetzung, dass der Kreis den bisherigen Kofinanzierungsanteil beibehält. So kann die Gesamtförderung steigen, um die Übernahme zusätzlicher, notwendiger Aufgaben in besonderem Landesinteresse zu sichern.

Zustimmung: Da die Finanzierung gesichert sein muss, würde die Erhöhung bei einer Beibehaltung des Kreisanteils Chancen bieten. Die Beibehaltung muss sichergestellt und die Mindesthöhe festgeschrieben werden, damit das Ziel einer Besserung der finanziellen Ausstattung sichergestellt ist. Die Erhöhung sollte auch im Interesse des Landes liegen, da der Klimawandel und das Artensterben nicht an den Kreisgrenzen Halt macht.

Finanzierung von Landschaftspflegegruppen über die FöBS für naturschutzfachlich hochwertige praktische Maßnahmenumsetzung.

Zustimmung (s.o.)

Alle Biologischen Stationen in Zusammenarbeit mit den Biodiversitätsberater/innen der Landwirtschaftskammer benötigen dafür unabhängig von speziellen Artengruppen zusätzlich mindestens 300 VE pro Jahr.

Zustimmung: Mit den Biodiversitätsberater/innen kann eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und en Landwirten/Innen verbessert werden. Ob hier der Ansatz von 300 VE der Richtige ist, vermag ich derzeit nicht zu beurteilen.

Der in den vergangenen Jahren, sowie der jährlich weiterhin entstandene bzw. entstehende Mehraufwand im Vertragsnaturschutz muss dauerhaft finanziell aufgefangen werden

Zustimmung. S.o.

2. Biologische Stationen 2.0 – Ausbauprogramm Stationsgebäude und Ausstattung Es bedarf eines Investitionsprogramms zur Schaffung neuer zeitgemäßer Standorte, Modernisierung veralteter Stationsgebäude sowie der Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs für Personal und Geräte.

Zustimmung: Wie in anderen Bereichen auch, fördert eine positive Umgebung bessere Arbeitsergebnisse. Darüber hinaus sollten die Gebäude der Biologischen Stationen beispielhaft in Sachen Klimaschutz und nachhaltigem Bauen und ökologischer Ausstattung sein. Dazu gehören Photovoltaik, Dach- und Fassengrünungen etc.

3. Zugang zur Förderung Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Umweltbildung.

Zustimmung: Derzeit sind die Biologischen Stationen von der Förderung ausgenommen (Ziffer 3.1.) Durch die BNE sollen „Maßnahmen und Aktivitäten regional bedeutsamer Umweltbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die im Verbund durch vertikale und horizontale Vernetzung, Informations- und Wissenstransfer, Unterstützung und Beratung von Einrichtungen der formalen und nicht-formalen Bildung in ihrer Region, durch Fort- und Weiterbildung sowie eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zur Bereitstellung und Umsetzung eines landesweiten, qualitativ hochwertigen BNE-/ Umweltbildungsangebots gefördert werden. Wieso hier die Biologischen Stationen nicht teilhaben sollen erschließt sich mir nicht.

4. Bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmenkonzepten im Wald sollten die Biologischen Stationen vermehrt eingebunden werden. Waldbegleitende Offenlandflächen sollten durch Biologische Stationen betreut werden

Zustimmung: Gerade im Bereich Gangelshausener Wald hat die Biologische Station eine wertvolle Arbeit geleistet. Die Mitarbeitenden haben hier die entsprechende fachliche Expertise (bewiesen)